



Datum: 08.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2024*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 2. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2024.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt Schmallenberg. Gem. § 6 KAG NRW sollen die voraussichtlichen Kosten durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden. Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren. Die Kalkulation der Abwassergebühren wurde im vergangenen Jahr¹ für den Zeitraum 2023-2025 vorgenommen. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Mit der beigefügten Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2024 und der Ansätze der Kalkulation des vergangenen Jahres, erfolgt daher lediglich eine Überprüfung der Kostenentwicklung.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei dem Klärkostenbeitrag sowie dem Sonderbeitrag B. Der Ruhrverband teilte mit, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie

¹ Vorlage X/523

der Zinsentwicklung mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. Es ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen von rd. 97.000 €.

Die Mehraufwendungen können zum Teil durch höhere Gebührenerträge, als im Rahmen der Kalkulation angenommen, gedeckt werden. Im Ergebnis wird sich jedoch ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 72.000 € ergeben, der in der Kalkulation nicht vorgesehen war. Die Gebührenkalkulation ist jedoch auch davon ausgegangen, dass das Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 173.600 € abschließt und der Sonderposten Abwassergebühren zum 31.12.2022 aufgebraucht wird. Im Ergebnis ist der Fehlbetrag mit rd. 129.000 € jedoch deutlich geringer ausgefallen, sodass der Sonderposten zum 31.12.2022 einen Restbestand von rd. 38.700 € aufweist. Dieser kann zur teilweisen Deckung des sich voraussichtlich für das Jahr 2024 ergebenden Fehlbetrages eingesetzt werden.

Sollte sich der ermittelte Fehlbetrag im Jahresabschluss 2024 bestätigen, wäre dieser im Rahmen der nächsten Kalkulation des Gebührenhaushaltes ab dem Jahr 2026 auszugleichen.